

Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 13. Januar 2026

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Position Die Mitte:

Systemrelevante Banken stärken

Die Mitte anerkennt die Zielsetzung des Bundesrates, die eigenverantwortliche strategische Handlungsfähigkeit und Resilienz von systemrelevanten Banken zu stärken. Die Credit-Suisse-Krise hat Schwachstellen im bestehenden Dispositiv offengelegt, die gezielt behoben werden müssen. Gleichzeitig ist jedoch auch die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu erhalten und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Vorlage will der Bundesrat die Empfehlung Nr. 4 des Berichts der PUK «Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Qualität und die Quantität der Eigenmittel der SIBs gemäss den aktuellen Anforderungen genug geschützt sind, damit die Solidität der SIBs gesichert ist.» umsetzen. Die Vorlage sieht vor, dass systemrelevante Banken im Schweizer Stammhaus verpflichtet werden sollen, den Buchwert ihrer Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften neu vollständig vom harten Kernkapital abziehen zu müssen. Die Mitte begrüsst die Stossrichtung der Vorlage im Grundsatz. Die Mitte ist der Ansicht, dass dies eine Möglichkeit ist, die Resilienz eines Schweizer Stammhauses gegen Wertverluste von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften zu stärken. Die Stabilität systemrelevanter Banken kann so erhöht werden, was im Endeffekt den Schweizer Finanzplatz stärkt.

Die Krise der Credit Suisse hat die Verwundbarkeit aufgezeigt, die für ein Stammhaus von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften ausgehen kann, wenn diese erheblichen Risiken ausgesetzt sind. Deren Wertberichtigungen können rasch zu einer Verschlechterung der Eigenmittel führen und die Widerstandsfähigkeit der Gruppe schwächen. Die Mitte befürwortet deshalb, dass die Eigenmittelunterlegung angepasst wird. Die einzuführenden Massnahmen müssen in einer gesamtheitlichen Sicht beurteilt werden, insbesondere scheint es zentral, dass der Bundesrat eine international abgestimmte Regelung präsentiert.

Die Mitte befürwortet grundsätzlich Massnahmen, die mit einer verantwortungsvollen Kapitalbewirtschaftung im Einklang stehen. Generell scheint eine Priorisierung der Stärkung des Eigenkapitals von systemrelevanten Banken aus Sicht der Mitte sinnvoll. In Krisenzeiten generiert dies für eine Grossbank in Schwierigkeiten wichtigen Handlungsspielraum. Höheres Eigenkapital verringert zudem den Anreiz, unverantwortliche Risiken einzugehen, und begrenzt so die Inanspruchnahme der Steuerzahler im Krisenfall.

Risikogerechte Anforderungen

Die Mitte nimmt zudem zur Kenntnis, dass die neuen Anforderungen ausschliesslich für systemrelevante Banken gelten sollen. Systemrelevante Institute sind anderen Risiken ausgesetzt als nicht-systemrelevante



Institute. Es ist deshalb aus Sicht der Mitte folgerichtig, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dem tatsächlichen Risiko anzupassen, welches sie für unsere Volkswirtschaft darstellen. Die Mitte hält es deshalb grundsätzlich für legitim, Banken, deren Grösse bei einem Scheitern eine Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität des Landes darstellen würde, strengere Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität aufzuerlegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz